

Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen

Solide Überschüsse trotz Pandemie

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen und der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke haben im Jahr 2020 trotz pandemiebedingter Börsenturbulenzen eine gute Performance gezeigt. Per Ende 2020 liegen die Fondsvermögen weiterhin deutlich im Plus und rund 0,9 Milliarden Franken über dem behördlich geforderten Betrag.

Olten, 29.4.2021. Im Stilllegungs- und im Entsorgungsfonds werden unter Aufsicht des Bundes jene Mittel geäuft, die nach der endgültigen Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke nötig sind, um deren Stilllegung und die Entsorgung aller Abfälle zu finanzieren. Darin eingeschlossen sind der Betrieb des Zwischenlagers, die Standortsuche für das geologische Tiefenlager (Sachplanverfahren) sowie der Bau und Betrieb des Tiefenlagers bis zum endgültigen Verschluss. Die Betreiber bezahlen dazu jährlich vorgeschriebene Beiträge in zwei Fonds ein. Diese Fondsgelder werden nach behördlichen Vorgaben am Kapitalmarkt angelegt, wo sie aufgrund des ausserordentlich langen Anlagehorizontes beträchtlichen Renditen generieren. In der Summe ergeben sich so die nötigen Mittel.

Insgesamt gute Rendite im Jahr 2020

Die [aktuelle Fondsentwicklung](#) bestätigt erneut, dass die Betreiber der Kernkraftwerke ihrer Verantwortung für die Finanzierung von Stilllegung und Entsorgung nach dem Verursacherprinzip und gewohnt zuverlässig nachkommen.

Beide Fonds haben im Jahr 2020 eine erfreuliche [Rendite](#) erzielt. Dies, obwohl die Börsen zu Beginn des Jahres auf die durch die Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Unsicherheiten heftig reagierten. Das für die Fonds negative erste Quartal konnte in der Folge mit drei positiven Quartalen gut aufgefangen werden:

- **Stilllegungsfonds.** Bei der erzielten Anlagerendite von 3,87% und einer Teuerung von -0,73% betrug die Realrendite 4,6%. Die Realrendite lag somit 3,0% über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 1,6%.
- **Entsorgungsfonds.** Bei der erzielten Anlagerendite von 4,14% und einer Teuerung von -0,73% betrug die Realrendite 4,87%. Die Realrendite lag somit 3,27% über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 1,6%.
- **Historische Realrendite.** Die durchschnittlichen Realrenditen seit Auflegung der Fonds betragen 4,18% für den Stilllegungs- und 3,68% für den Entsorgungsfonds. Auch diese Werte liegen somit deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 1,6%.

Stabil positive Entwicklung

Per Ende 2020 sind beide Fonds weiterhin gut auf Kurs:

- **Gesamtvermögen.** Die [Fonds](#) enthalten rund 8,9 Milliarden von insgesamt 14,7 Milliarden Franken – den fondsrelevanten Stilllegungs- und Entsorgungskosten. Bereits ausbezahlt wurden 0,1 Milliarden Franken an Entsorgungskosten.
- **Überschuss.** Die Fonds liegen zusammen rund 0,9 Milliarden Franken über dem behördlich vorgeschriebenen Soll von 8 Milliarden Franken.
- **Ausblick.** Mit weiteren Kapitalerträgen des Fondsvermögens werden bei der gesetzlich vorgeschriebenen Realrendite von 1,6 % noch 4,8 Milliarden Franken erwirtschaftet. Die Betreiber müssen demnach bis zum Ende des jeweils 50. Betriebsjahres insgesamt noch rund 0,9 Milliarden Franken in die Fonds einbezahlen.

Für weitere Auskünfte: Kommunikation swissnuclear, Tel. 062 205 20 10, medien@swissnuclear.ch.

Gösgen und Leibstadt, die gegen 35% der heimischen Stromproduktion erzeugen. swissnuclear setzt sich ein für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Kernkraftwerke in der Schweiz sowie für die sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle.